Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 16

Artikel: Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweiz.

Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579077

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Soweizerifder Gewerbeverein.

Bur Notiz. Bestellungen bon Lehrverirägen, Formularen und anbern Drucksachen, sowie Insformationen, find nicht an bie persönliche Abresse bes Prästbenten oder Sekretärs, sondern steis zu

Sefretariat

bes Schmeiz. Gemerbebereins in Bern. Telephon 858. Telegrammadreffe: Gewerbesefretar Bern.

KAN'L MER'X A MEN

richten an bas

Protofoll

der

Ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins Sonntag den 19. Juni 1898 im Schützenhause zu Glarus.

(Fortfetung).

6. Das Präfibium übernimmt Herr Michel, Bicepräfibent bes Centralvorstandes, für bas folgende Tratiandum Ge-werbe-Befetgebung.

Herr Centralpräsident Scheibegger erhält das Wort zu seinem Referat und zur Begründung der diesbezüglichen Anträge des Centralvorstandes. Einleitend beleuchtet Redner die Vor- und Nachteile der frühern Handwerks: Organisationen, der Zünfte; er führt aus, wie diese, so lange sie ihre Aufsgabe richtig erfaßten und in demokratischer Weise durch-

führten, die mächtigken Stüten der Civilifation, geordneter socialer und wirschaftlicher Zustände, die Förderer von Zucht, Shrbarkeit, eines glücklichen Familienlebens, der Wehrhaftigekeit zc. waren; wie sie aber später diese demokratische Grundslage verließen und den Boden der Einseitigkeit und Engeherzigkeit betraten; wie die Auffussung über Rechte und Pflichten der Zünfte in einen unerträglichen Zwang auseartete, der mit dem damaligen Zeitgeist nicht länger zu vereindaren war. Deffenungeachtet war man schon damals und ist noch heute vielsach der Ansicht, man sei mit dem Uebergang von einem grenzenlosen Zwang in eine ebensolche Gewerbefreiheit, von einem Extrem in das andere geraten, was denn auch an Hand der seither gemachten Erfahrungen bestätigt wird.

Der Rebner burchgeht nun die Entstehung der heutigen Berufsverbände, die bereits vor 50 Jahren, also schon vor den letzten Ausscheungen der Zünfte in der Schweiz begonnen hat. Der Umstand, daß heute schon über 120 solcher Verstände in unserm kleinen Lande bestehen, set der beste Beweis, wie das Beiürfnis des gegenseitigen Auschlusses und der gemeinsamen Pslege des beruflichen Arbeitsselbes im Volke vorhanden sei. Die Thätigkeit dieser neuen Verbände erstreckte sich auf verschiedene Gediete. Ihre Wirksamkeit bestund vor allem in einem gegenseitigen Kamps, sodann auch in der Austredung schiedene Geschekbestimmungen, wie 3. B. Fadrik- und Haftpslichtgesetz, Obligationenrecht, Vetreibungsund Konkursgesetz 2c.; serner wurde die Selbsthisse erprobt durch Produktiv-, Einkauss- und Verkaussgenossenschaften, Förderung der Verussehre, Abhaltung von Fachkursen, Ver-

wendung elementarer Kraft und von Maschinen, Ausbau ber Gewerbemuseen, Fachlitteratur u. f. w.

Nachdem der Redner die zum Teil erfreulichen, zum Teil ungenügenden Resultate all dieser langjährigen Arbeit durchgangen, kommt er zum Schluß, daß es weder an Hand ber bestehenden Gesete, noch durch das Mittel der Selbst- hilfe gelungen sei oder je gelingen werde, die verheerenden Schäden einzudämmen, welche das bestehende Erwerbssissismen zeitige. An Hand von Jahlen wird nachgewiesen, wie die Bedräugten und Arbeitslosen zunehmend zahlreicher werden, wie auch ehrbare und bewährte Kräfte im Kampf unterliegen müssen und we man in allen Berufsarten das Urteil bestätigt sinde, so könne die Sache nicht immer weiter gehen.

Ruft man aber nach ichugenben Befeten für den Gewerbeftand, fo begegnet man bem Ginwand, biefer Stind habe fich überlebt, sein ganzlicher Verfall sei nur noch eine Frage ber Beit. Der Rebner weift aber an Sand ber Statistit nach, wie Berufsarten, die einen mehr als 30jährigen Rampf mit ber Großinduftrie hinter fich haben, heute noch 3/4 ber erwerbenden Berfonen im betreffenden Beruf umfaffen; wie ferner die Großindustrie in benjenigen Gebieten, wo fie mit bem Gewerbestand fonturriert, nur circa 30 % ber Gefamtheit der Erwerbenden ausmacht, fo daß bas Borausfagen bes Unterganges des Kleingewerbes einer thatsächlichen Grundlage entbehren muffe. Lange Sahre fei man auch im Sandwert ber Unficht gewesen, beffen Rückgang fet nur mit bem Aufschwung ber Großinduftrie im Zusammenhang. Je länger je mehr fieht man aber ein, baß bie Berhältniffe auch in jenen Berufen nicht beffer find, wo wenig ober tein Groß: betrieb borfommt; aber auch bort, wo ein Rampf zwischen beiben besteht, gibt es Gebiete, in welche bie Großindustrie nicht eingreifen tann; umgekehrt beberricht auch die Broßindustrie manche Erwerbsgebiete ausschließlich; aber in beiben Fällen wird ein mindeftens ebenfo rudfichtslofer Bernichtungstampf geführt wie bort, wo nur Große und Rleine mitein: ander ringen.

Der Referent führt des weitern aus, warum man fich in ben Reformbestrebungen nicht jener Gruppe anschließen fonne, die bas Beil ber Butunft nur in ber Berftaatlichung bes Betriebes suche. Er erinnert auch an ben Bunbesgesetzentwurf unseres Berbandes von 1888, an die Berhandlungen ber Delegiertenversammlung 1892 in Schaffhausen, an die Borberatungen und das Abstimmungsrefultat über ben bekannten Gemerbeartifel ber Bundesberfaffung 1894, an die Borarbeiten ber herren Nationalrat Favon, Bunbesrichter Cornag fel., Paul Wild in Burich und Werner Krebs für Berufsgenossenschaften. Aus all biesen Bersuchen und Bestrebungen läßt fich bie Lehre ziehen, daß ein Gewerbegesetz niemals als praktisch burchführbar gelten tann, fo lange es nicht die örtlichen und beruflichen Berhältniffe gu berudfichtigen imftanbe ift. Nach eingehender Brufung all biefer Umftanbe und unter Berückfichtigung aller bon Seite ber Settionen, gang befonders auch ber oftichweizerischen, feit Sahren gemachten Borfcbläge, fei ber Centralborftand ichlieglich zu ben heutigen Antragen gelangt.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Banarbeiterstreit in Genf. Der "Thurg. Ztg." wird aus Genf geschrieben: Wie ich Ihnen schon mitgeteilt habe, streiken die Bauschreiner seit dem 27. Juni und die Zimmersteute stellten am Tage darauf die Arbeit ebenfalls ein. Beibe stützen sich auf die Versprechungen ihrer Führer, Sigg und Genossen. Die Mehrforberung von 5 Rappen für die Stunde wurde schon vor dem Ausstande gewährt; dagegen verweigern ihnen die Meister einen Minimallohn und bleiben bei dieser Abweisung.

Im ganzen streiken etwa 900 Mann, sund sie verlieren bamit, den Taglohn im Mittel zu Fr. 5.50 angenommen in

ber Woche $900 \times 5.50 \times 6 = 2970$ Fr., b. h. bis jest also Fr. 5940. Dafür muß bie Arbeiterkasse einen Tetl für ben Unterhalt auslegen. Nehmen wir durchschnittlich 2 Fr. auf den Mann an, in 14 Tagen also Fr. 2520, so beträgt der Schaden — Lohn und Kassenbeitrag Fr. 8460. Bis dieser Ausfall wieder gedeckt ist, braucht es lange Monate.

Nun kommt noch etwas anderes. Laut Bundesgesetz muffen Arbeitgeber wie Arbeiter 14 Tage vor bem Austritt Die 500 Schreiner find biefer Borfchrift nachge: tommen; die Zimmerleute bagegen ftellten bie Arbeit von einem Tag auf ben andern ein. Die Meister verlangen nun Entschäbigung. Die Fachgerichte verurteilten am 6. Juli bereits 20 beklagte Zimmerleute zu 60 bis 78 Fr. Schaden= erfat, und mehr als 100 Arbeiter wird basfelbe Los noch treffen. Daran ift allerdings ber Schullehrer, Großrat und wiederholte Kandibat für Regierungs, und Nationalrat Sigg ichulb. Denn biefer Benoffe fpiegelte ben "Rameraben" am 25. Juni im Kafino vor, ber Arbeitsausstand geite als "force majour"; die Genfer Gerichte werden ihnen Recht geben, sonst wende man sich an die Bundesbehörden, welche den Arbeitern beiftehen muffen; gudem ftehe bie gange Bebols kerung auf Seite ber Streiker. (?) Der Schuß ist hinten= hinausgegangen. Der Streik wird aufhören, wenn die Arbeiter zu überlegen anfangen oder dann, wenn die Streifkaffen leer find; die Arbeitgeber bleiben beim gegebenen Worte.

Sinzelne Versuche, "unbändige", b. h. in diesem Falle "verständige" Leute von der Arbeit abzuhalten, wurden gemacht; allein die Polizei legte sich sofort ins Mittel. Die große Mehrheit der Streiker sind Ausländer, die Schreiner besonders Italiener, die Zimmerleute Savoher. Wenige Genfer widmen sich den schweren Arbeiten der Baugewerke; Uhrmacheret, Handel, Lehrerstand sind bevorzugt.

Am 7. Juli beschloffen die Maurer, am nächsten Montag ebenfalls die Arbeit einzustellen, wenn der Streit der Schreiner und Zimmerleute bis dahin nicht beigelegt sein wird, denn durch deren Ausstand seien sie in ihrer Arbeit gehindert (!). Die meisten Maurer sind Italiener — und sie mögen 8000 Mann zählen. Dieser Ausstand würde natürlich die Arbeitseinstellung aller Baugewerke zur Folge haben.



Schweizer. Schlossermeisterverein. An der Jahresversammlung des schweiz. Schlossermeistervereins am Sonntag in Zürich waren 12 Sektionen unter dem Präsibium von Centralpräsibent Joh. Meier (Luzern) vertreten. Die Berssammlung beschloß die Drucklegung eines Tarifes für Schlossernbeiten, der bei Konkurrenzausschreibungen der Meistern als Wegleitung dienen soll. Für den Fall der Berwersung der eidgen. Kranken- und Unfallversicherungsvorlage erhielt der Centralvorstand Auftrag, die

nötigen Borlagen zur Einführung einer Unfallfasse für Schlosser und für verwandte Gewerbe zu treffen. Der Jahresbeitrag wurde auf Fr. 3 erhöht. Für die Streitstasse ist für 1898 das Minimum von 20 Cts. pro Arbeiter zu erheben. Die nächste Delegiertenversammlung findet 1899 auf der bernischen kantonalen Gewerbeausstellung in Thun statt.

Lohnbewegung der Spengler in Zürich. Etwa 70 Spenglermeister haben die Forderungen der Gehülfen betr. Entschädigung bei auswärtiger Arbeit bewilligt. Es werden Schritte gethan, um auch die andern Meister zur Annahme zu bewegen, sei es durch Boykott oder eine Sperre.

- Arbeits, und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verpoten.

Rhatifche Bahn Davos Barentritt an Geos meter Bonorand in Lavin und St. Moris.